

Zustimmungserklärung Freiberuflichkeit

Grundlage:

Die Bildungsarbeit der vhs in Landkreis Erding wird seit jeher von freiberuflichen Lehrkräften durchgeführt. Auf diesen Status wird zu Beginn jeder Lehrtätigkeit hingewiesen und dieser wird in einer schriftlichen Vereinbarung dokumentiert, die sowohl von Ihnen wie auch von der vhs unterschrieben wird.

In letzter Zeit (nach dem sogenannten Herrenberg-Urteil aus dem Jahr 2022) gab es viel Diskussion und Unsicherheit über die „versicherungsrechtliche Beurteilung von Lehrern und Dozenten“ u. a. in der Erwachsenenbildung. Die Deutsche Rentenversicherung prüft seitdem vermehrt im Rahmen einer Betriebsprüfung oder in einem angestrebten Statusfeststellungs-verfahren, ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.

Der Deutsche Bundestag hat Anfang des Jahres eine „**Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten**“ (§127 SGB IV) beschlossen.

Diese besagt, dass eine selbstständige Tätigkeit von Honorarkräften an Bildungseinrichtungen vorliegt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die beiden Parteien, Lehrkraft und vhs, sind bei Abschluss der Vereinbarung **übereinstimmend von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen**

und

2. dass die **Person, die die Lehrtätigkeit ausübt, zustimmt.**

Die erste Voraussetzung ist durch die **gelebte Praxis durch die gemeinsame Arbeit und die zugrunde liegende, getroffene Kursleiter-Vereinbarung** erfüllt. Für die Erfüllung der zweiten Voraussetzung handeln wir nach einer dringenden Empfehlung des Bayr. Volkshochschulverbandes (bvv) und bitten alle Kursleitenden eine **gesonderte Zustimmungserklärung bzgl. dieser Übergangsregelung** zu unterzeichnen. Diese bestätigt und dokumentiert Ihre freiberufliche Tätigkeit. (Die Formulierung orientiert sich am Gesetzestext – die juristische, etwas komplizierte Ausdrucksweise ist hierbei leider erforderlich.)

Bitte unterzeichnen Sie unten aufgeführte Erklärung und senden Sie diese mit Ihrem Vertrag zur vereinbarten Kursleitertätigkeit an uns zurück.

Selbstverständlich halten wir Sie über Entwicklungen in dieser Thematik auf dem Laufenden und stehen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich als Honorarkraft an der oben genannten Bildungseinrichtung meine ausdrückliche Zustimmung zur Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 127 Abs. 1 SGB IV.

Ich bestätige, dass ich ausdrücklich und freiwillig zustimme, dass mein Vertragsverhältnis **auch nach dem 31.12.2026** im Sinne der Übergangsregelung als selbstständige Tätigkeit gilt, selbst wenn eine Statusfeststellung oder Betriebsprüfung eine abhängige Beschäftigung feststellen sollte.

Darüber hinaus gehe ich weiterhin davon aus, dass die meiner Dozententätigkeit zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse vor und nach dem 01.01.2027 als freiberuflich zu beurteilen sind.

Name

Ort, Datum

Unterschrift